



Berliner Verwaltung
So viele Beschäftigte
sind schwerbehindert

Seite 2



2025
Diese Veränderungen
stehen bevor

Seite 5



Stephanie Aeffner
Betroffenheit bei
der Behindertenbewegung

Seite 10

BERLINER BEHINDERTEN ZEITUNG

Herausgeber: Berliner Behindertenverband e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“

Erscheint in Berlin und ausgewählten Orten in Deutschland

Jahres-Abonnement: 20 Euro

Das meinen wir!



Pro Plastikstrohhalm

Von Jasper Dombrowski

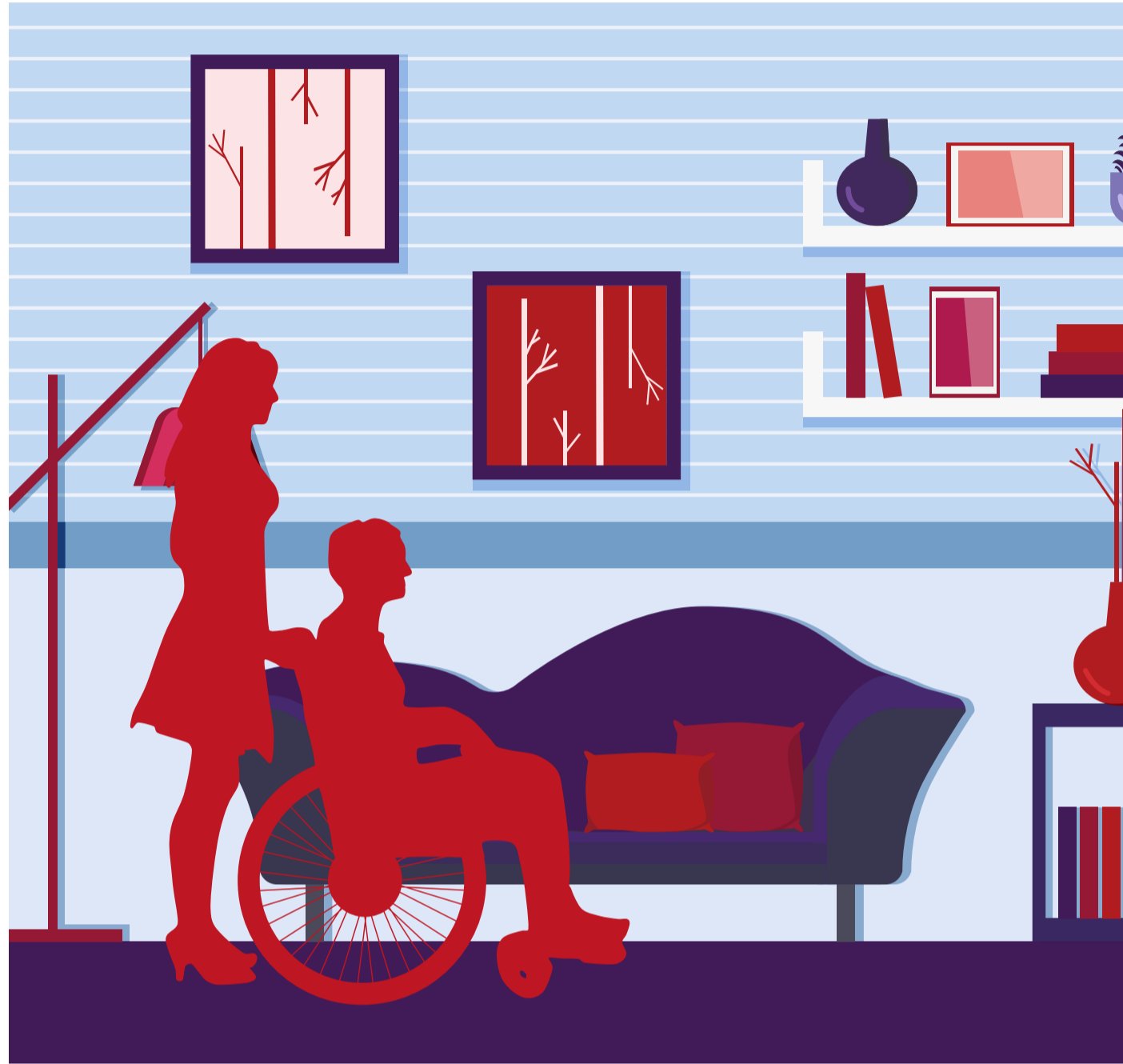
Mit dem EU-weiten Verbot von Einwegplastik, zu dem auch Plastikstrohhalm gehören, setzt die EU ein Zeichen für den Umweltschutz.

Doch hinter der guten Absicht steckt ein ernstes Problem: Die Regelung trifft ausgerechnet jene Menschen, die ohnehin oft übersehen werden – Menschen mit Behinderung. Für viele sind Plastikstrohhalm eine Frage von Würde und Selbstständigkeit. Sie sind keine entbehrlichen Luxusprodukte, sondern notwendige Hilfsmittel im Alltag. Plastikstrohhalm sind flexibel, hygienisch, günstig und bieten eine ideale Möglichkeit, Flüssigkeiten aufzunehmen.

Die Alternativen, wie Papier, weichen schnell durch. Metall oder Glas sind unflexibel und bergen Verletzungsgefahren. Wiederverwendbare Varianten sind meist unpraktisch, wie in Krankenhäusern oder unterwegs.

Ein umfassender Umweltschutz darf nicht auf Kosten von Inklusion und Barrierefreiheit gehen. Dieses Verbot zeigt, wie schnell die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung übersehen werden. Ja, der Schutz der Umwelt ist wichtig. Aber es darf nicht auf Kosten von Menschen geschehen, die keine große Lobby haben. Denn Nachhaltigkeit bedeutet auch, soziale Verantwortung für alle zu übernehmen.

Was nötig ist, sind Regelungen, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigen. Es braucht Ausnahmen für notwendige Hilfsmittel wie Plastikstrohhalm und mehr Forschung an barrierefreien und nachhaltigen Alternativen.



So realistisch ist es

Selbstbestimmt Wohnen in Berlin

Von Jasper Dombrowski

Die Wahl der eigenen vier Wände sind ein Grundrecht und Symbol für Selbstständigkeit. Doch für viele Menschen mit Behinderung bleibt der Traum vom selbstbestimmten Wohnen in Berlin ein schwer erreichbares Ziel. Nicht nur barrierefreier Wohnraum ist knapp, teuer und oft schwer zu finden.

Eine der größten Hürden ist der Mangel an barrierefreien Wohnungen. Laut Berichten sind weniger als zwei Prozent aller Wohnungen in Berlin voll-

ständig barrierefrei. Das steht im massiven Gegensatz zur wachsenden Zahl von Menschen, die darauf angewiesen sind – sei es durch Behinderungen, Alter oder chronische Erkrankungen. Hinzu kommt die finanzielle Belastung. Barrierefreier Wohnraum ist oft teurer, und Menschen mit Behinderung haben oft ein geringeres Einkommen. Viele sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, doch die Mietobergrenzen von Sozialleistungen wie dem Bürgergeld decken häufig nicht die höheren Kosten.

Ein weiteres Problem ist die schlechte Anpassbarkeit

vieler bestehender Gebäude. Altbauten dominieren das Berliner Stadtbild, doch viele sind weder mit Fahrstühlen noch mit ausreichend breiten Türen ausgestattet. Der Umbau ist teuer und kompliziert.

Es gibt jedoch auch Förderprogramme wie das Angebot der Investitionsbank Berlin „Altersgerecht Wohnen“ oder Förderprogramme der Investitionsbank des Landes Brandenburg für Behindertengerechte Anpassung und Barrierefreiheit. So sollen Vermieter ermutigt werden, Wohnungen barrierefrei anzupassen. Doch das reicht nicht aus. Was Berlin braucht, ist ein verbindlicheres

Konzept für inklusiven Wohnungsbau. Neue Bauvorhaben sollten konsequent barrierefrei gestaltet werden, und bestehende Gebäude müssen durch Förderungen modernisiert werden.

Selbstbestimmtes Wohnen darf kein Luxus sein, sondern muss ein Grundrecht für alle bleiben. Die Politik, die Wohnungswirtschaft und die Gesellschaft sind gefragt, dieses Ziel zu verwirklichen. Das muss auch ein großes Thema für den derzeitigen Berliner Senat sowie die künftige neue Bundesregierung sein. Fehlende barrierefreie Wohnungen gibt es deutschlandweit.

5. Mai - Demo auch dieses Jahr

Größeres Bündnis formiert sich

Von Dominik Peter

In diesem Jahr wird es anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai wieder eine Demonstration geben. Diese wurde bereits polizeilich angemeldet. Die beantragte Route führt vom Brandenburger Tor bis zum Roten Rathaus.

Das Vorbereitungs-bündnis wird in diesem Jahr von folgenden Vereinen getragen: dem Berliner Behindertenverband, dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), dem Sozialverband in Deutschland (SoVD), dem Sozialverband VdK, der Lebenshilfe, der Fürst Donnersmarck-Stiftung und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin.

Weitere Vereine müssen noch klären, ob sie dieses Jahr mit dabei sein werden. Das Motto der Aktion Mensch für dieses Jahr lautet: Inklusion ist Teil der Lösung!

Im Rahmen des Protests soll gegen Diskriminierung, soziale Spaltung und Ausgrenzung demonstriert werden und sich für Solidarität und Teilhabe eingesetzt werden.



2024 nahmen viele Personen an dem Protesttag teil.

anzeige

Mittendrin – im Mittelpunkt der Mensch

Seit über 60 Jahren engagieren wir uns für Menschen mit Behinderungen. Als Genossenschaft sind wir Trägerin von Einrichtungen und Diensten, die eine umfassende Betreuung und vielseitige Förderung anbieten:

- Besondere Wohnformen und Wohngemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen
- Intensivfördergruppe für Kinder mit hohem Hilfebedarf
- Tagesförderstätten

- Integrations-Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrische Zentren
- MZEB Berlin-Süd
- Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
- Bürgertreff „Gemeinsam im Kiez leben“
- Neue Kollegen (m/w/d) gesucht!

Weitere Auskünfte geben wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch.

Cooperative Mensch eG
Kurfürstenstraße 75, 10787 Berlin
Telefon (030) 225 00-0
post@co-mensch.de
www.cooperative-mensch.de

gegründet als Spastikerhilfe Berlin eG



Cooperative Mensch
Mittendrin

Spendenkonto:
IBAN DE38 1002 0500 0003 3414 14
BIC BFSWDE33BER

Berliner Verwaltung**Jeder fünfzehnte Beschäftigte schwerbehindert**

Von Jasper Dombrowski

In der letzten Ausgabe wurde berichtet, dass in der Berliner Verwaltung insgesamt 21,7 Prozent der Mitarbeitenden einen Migrationshintergrund haben. Da hat sich die BBZ-Redaktion gefragt, wie hoch der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung ist.

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen waren im Dezember 2022 von den 132.400 Beschäftigten im Landesdienst Berlin 8.937 Personen als schwerbehindert anerkannt oder diesen gleichgestellt. Somit ist jeder fünfzehnte Beschäftigte schwerbehindert.

Von den 8.937 Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung sind insgesamt 69,5 Prozent in der Hauptverwaltung und 30,5 Prozent in den Bezirksverwaltungen beschäftigt.

Der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung an allen Beschäftigten in den Bezirksverwaltungen, ist mit 10,3 Prozent fast doppelt so hoch, wie in der Hauptverwaltung. Von einer Schwerbehinderung wird bei einem Grad der Be-



© Karolina Grabowska | pixabay.com

hinderung von 50 oder höher gesprochen. Ein Viertel der Beschäftigten mit Schwerbehinderung befindet sich in der Altersgruppe der unter 50-jährigen, drei Viertel sind 50 Jahre alt oder älter. Diese Verteilung unterscheidet sich von der Al-

tersverteilung aller Beschäftigten im Berliner Landesdienst.

Auf Anfrage teilte eine Sprecherin der Senatsverwaltung für Finanzen mit: „Die Statistikstelle Personal veröffentlicht jährlich die Berichte: zum Personalbestand und zu Be-

schäftigten mit Schwerbehinderung im Landesdienst Berlin auf Berlin.de. Allerdings liegen Daten zu einer körperlichen und/oder kognitiven Behinderung nicht vor. Der Bericht zu Beschäftigten mit Schwerbehinderung im Landesdienst

Berlin aus dem Jahr 2023 wird voraussichtlich im November 2025 erscheinen.“

Die BBZ hat dazu ein exklusives Statement von der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Christine Braunert-Rümenapf

bekommen: „Das Land Berlin als Arbeitgeber sollte bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beispielhaft zeigen, was möglich ist und eine Vorbildfunktion einnehmen. Davon sind wir leider immer noch weit entfernt.“

Der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten hat seit 2016 sogar abgenommen und insbesondere im Bereich der Ausbildung ist er viel zu niedrig. Nur 1,3 Prozent der Auszubildenden hatten 2022 eine Schwerbehinderung. Auch bei Neueinstellungen ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen viel zu gering. Sollten Assistenzleistungen nötig sein, müssen diese über den Arbeitgeber organisiert werden und nicht, wie zur Zeit, von den Mitarbeitenden selbst.

Ich wünsche mir, dass der Senat sich hier deutlich mehr anstrengt und auch die Ziele aus dem Koalitionsvertrag verbindlich umsetzt. Dazu gehört zum Beispiel auch, ein Prozent der landeseigenen Stellen mit Personen zu besetzen, die über das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung gefördert werden. Ein inklusives Berlin braucht selbstverständlich auch eine inklusive Verwaltung.“

anzeige



WIR HABEN NOCH PLATZ

WOHNGEMEINSCHAFT IN Berlin- WESTEND!

Persönliche Assistenz, die für Sie da ist

Wir sind Ihr ambulanter Pflegedienst mit Schwerpunkt auf **Persönliche Assistenz**. Gemeinsam fördern wir Ihre Selbstbestimmung und sorgen dafür, dass Sie uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Aktuell haben wir freie Plätze in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Berlin-Westend.



GRUNDPFLEGE



FREIZEIT ASSISTENZ



HAUSWIRTSCHAFT



ARBEITS ASSISTENZ



MEHR INFORMATIONEN ODER EINE PERSÖNLICHE BERATUNG UNTER

☎ 030 609 805 378

pflegeengelberlin.de

3M

mitreden
mitdenken
mitentscheiden

3M ist ein monatliches TV-Projekt des Berliner Behindertenverbands

Thema
Inklusives Schauspiel

Studiogast
Wolfgang Janßen,
Gründer der Schauspielagentur „Rollenfang“

Moderation
Dominik Peter und Jasper Dombrowski

Weitere Sendungen auf dem BBV-YouTube-Kanal

Ausstrahlung
14. Februar um 19.00 Uhr auf Alex Berlin

Gefördert durch Aktion Mensch.

Partizipation

Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Berliner Senats

Gefördert durch die

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



Behinderte Menschen können sich im Land Berlin auf vielfältigste Weise politisch einbringen - so auch in unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Berliner Senats.

Um an einer Arbeitsgruppe teilnehmen zu können, muss eine Person von einer Mitgliedsorganisation des Landesbehindertenbeirates vorgeschlagen werden. Eine Mitgliedsorganisation ist unter anderem der Berliner Behindertenverband (BBV). Der Berliner Behindertenverband ist gesellschaftspolitisch aktiv, darum organisiert der BBV jährlich am 5. Mai eine große Protestdemonstration und gibt die BBZ heraus. Außerdem bietet der BBV ein vielfältiges Vereinsleben mit Freizeit-, Beratungs- und Serviceangeboten an.

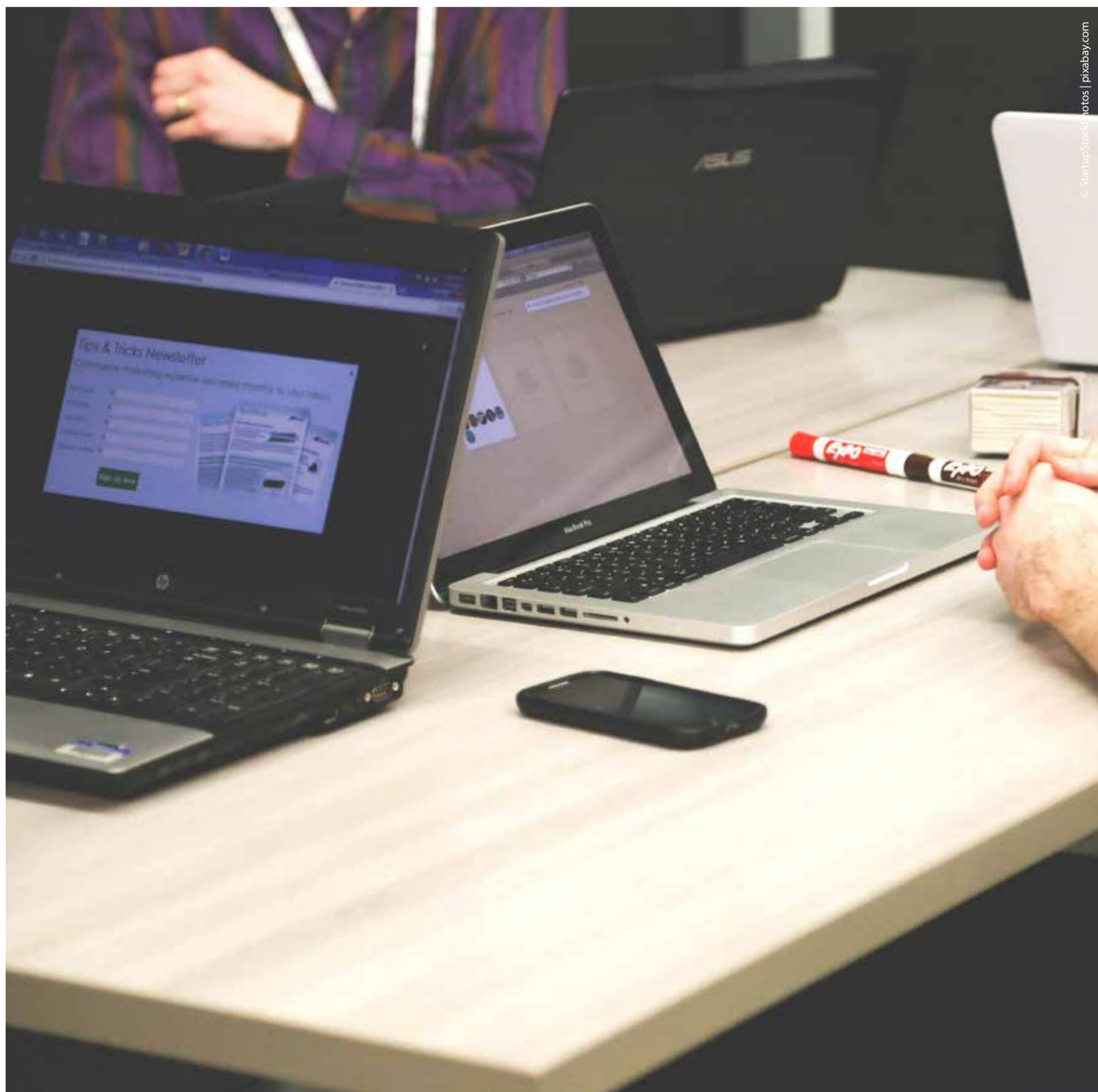
Zahlreiche Personen mit Bezug zum Berliner Behindertenverband sind in Arbeitsgruppen auf ehrenamtlicher Basis vertreten und setzen sich dort für die Belange behinderter Menschen ein. So auch Helga Herzog. Das Interview mit ihr führte Dominik Peter.

BBZ: Hallo Helga, du bist im Vorstand des BBVs, was machst du dort genau? Kannst du dich den Lesern etwas vorstellen?

Helga Herzog: Ich bin 63 Jahre alt, habe zwei erwachsene Kinder. Von 2019 bis 2022 war ich Kassenprüferin des BBV. Im Juni 2022 wurde ich zur Schatzmeisterin gewählt und kümmere mich um die finanziellen Angelegenheiten im Berliner Behindertenverband. Nach der Wahl zur Schatzmeisterin wurde ich bei der AG „Finanzen“ der Senatsverwaltung angemeldet.

BBZ: Du bist in zwei Arbeitsgruppen des Berliner Senats: „Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie „Finanzen“. Seit wann bist du in den AGs und welche Themen bespricht ihr dort?

Helga Herzog: Nach der Wahl als Schatzmeisterin wurde ich von den damaligen Vorsitzenden für die AG „Finanzen“ der Senatsverwaltung angemeldet.



Helga Herzog

BBZ: Was ist offiziell die Aufgabe einer Arbeitsgruppe des Senats?

Helga Herzog: Die Arbeitsgruppen vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen und soll das Wissen über Menschen mit Behinderungen fördern.

BBZ: Gibt es noch weitere Arbeitsgruppen, in denen der

Berliner Behindertenverband involviert ist?

Helga Herzog: Auch in anderen Arbeitsgruppen der Senatsverwaltung sind BBV-Mitglieder vertreten, beispielsweise in der AG „Wissenschaft, Gesundheit und Pflege“, „Inneres und Sport“, „Justiz und Verbraucherschutz“, „Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen“ sowie in der AG „Mo-

bilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt“.

BBZ: Gibt es weitere Vereine, die in der Arbeitsgruppe vertreten sind?

Helga Herzog: In der AG „Finanzen“ sind Vertreter*innen von SoVD, Netzwerk behinderter Frauen, Landesvereinigung Selbsthilfe, Deutscher Verein der Blinden und

Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

Für jede Arbeitsgruppe gibt es eine Geschäftsordnung. In dieser ist festgelegt, wie viele Sitzungen im Jahr in der jeweiligen Arbeitsgruppe stattfinden. Für die AG „Finanzen“ sind mindestens zwei Sitzungen im Jahr festgelegt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe können Themen für die Sitzungen vorschlagen.

Sie möchten sich auch einbringen?

Der Berliner Behindertenverband e.V. setzt sich dafür ein, dass behinderte Menschen sich auf den unterschiedlichsten Ebenen einbringen können. Dies ist in der Satzung festgelegt: „Der Verband wirkt behinderungsübergreifend als Interessenvertreter von betroffenen Menschen“ (Paragraph 2, Absatz 3). „Der BBV schafft Voraussetzungen zur aktiven Mitarbeit behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“ (Paragraph 2, Absatz 4).

Sie haben Interesse sich ehrenamtlich zu engagieren? Dann melden sie sich beim BBV. Wir klären dann, wo und wie sie mitwirken können. Dabei spielt die Art ihrer Behinderung für uns keine Rolle. Wir freuen uns auf Sie.

Kontaktmöglichkeiten

Adresse:

Berliner Behindertenverband e.V., Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Tel.: 030 / 204 38 47 und E-Mail: info@bbv-ev.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dieser Artikel ist durch den Berliner Partizipationsfond gefördert.

Kritik an Förderschulen

Berliner Senat und Bezirke dürfen nicht weiter in Sondersysteme investieren

Anlässlich der aktuell in verschiedenen Berliner Bezirken laufenden Debatte über den Neubau von Förderschulen mahnt das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Berliner Koalitionsvertrages einzuhalten.

„Wenn etwa in Neukölln, Marzahn und Steglitz-Zehlendorf neue Förderschulen, also Schulen, die nur Schüler*innen mit Behinderungen besuchen, gebaut werden sollen, wird nicht nur das Recht dieser Kinder auf inklusive Bildung und gemeinsames Lernen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, missachtet. Auch würde die Vorgabe des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes ignoriert, wonach gewährleistet werden muss, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Rechte, insbesondere auch das Recht auf Bildung genießen können. Das im Berliner Koalitionsvertrag enthaltene



Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention und das Versprechen, die Inklusion an

den Berliner Schulen zu unterstützen und qualitativ weiterzuentwickeln, wird durch die Errichtung neuer Förderschulen zu reiner Rhetorik“, konstatiert Catharina Hübner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte und Leiterin des Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“.

Entwicklung im Land Berlin geht in die falsche Richtung

Der Ausbau des Förderschulwesens wird seitens des Berliner Senats und der Bezirke vor allem durch das „Elternwahlrecht“, gerechtfertigt. So lange, wie Erziehungsberechtigte die Förderschule als Beschulungsort wählen, sollen Sonderstrukturen vorgehalten werden. „Damit wird eine zentrale Steuerungsleistung für das Gelingen der schulischen Inklusion in die Hände von Erziehungsberechtigten gegeben. Dies läuft Artikel 24 UN-BRK zuwider, da die Aufrechterhaltung von Sonderstrukturen nicht durch das Elternwahlrecht begründet werden kann“, betont Hübner.

Die in der Konsequenz etablierte kostenintensive Doppelstruktur aus Förderschulen plus Gemeinsamer Unterricht führt zu einem Mangel an sonderpädagogischen Lehrkräften für inklusive Bildungsangebote, da die Mehrheit des pädagogischen Personals in Sondereinrichtungen gebunden bleibt. Die vergleichsweise gut ausgestatteten Sondereinrichtungen mit einer geringen Klassenfrequenz stellen sich für Eltern folglich als die bessere Alternative für ihr Kind dar.

Durch die Errichtung von Förderzentren wird der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems also weiter verzögert oder gar verhindert. Die erforderliche Verlagerung von Fachwissen und (finanziellen) Mitteln in das Regelschulsystem wird erschwert, das Sonderschulwesen gestärkt und die Segregation von Schüler*innen mit Behinderungen zementiert.

„Um Eltern und Schüler*innen mit Behinderungen eine zufriedenstellende Option an einer Regelschule anzubieten und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe dieser Schüler*innen zu verwirklichen, braucht es den politischen Willen zum Aufbau eines flächendeckenden wohnortnahen Angebots hochwertiger inklusiver Regelschulen und die damit verbundene verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung für die schulische Inklusion“, so Hübner.

Transformation kann gelingen – andere Bundesländer zum Vorbild nehmen

Bundesländern wie Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein ist es gelungen, die Sonderbeschulung zugunsten der schulischen Inklusion effektiv zu reduzieren. Hierfür waren strukturelle Veränderungen nötig, wie etwa dass sich Förderschulen langfristig zu Förderzentren „ohne Schüler*innen“ entwickeln. Sie dienen dann ausschließlich der Unterstützung des gemeinsamen Unterrichts.

Der segregierte Lernort wird auf diese Weise langfristig aufgelöst. Die Lehrkräfte an den

ehemaligen Förderschulen werden mit dieser Maßnahme Teil des Lehrerkollegiums an den allgemeinen Schulen. „Berlin sollte durch ähnliche Strukturen die Integration von Sonderpädagog*innen und multiprofessionellen Teams, bestehend aus Schulgesundheitsfachkräften, Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Schül*innen und anderen Professionen, in den Regelschulbetrieb stärken, anstatt Schüler*innen in separaten Einrichtungen zu betreuen und diese auszubauen“, fordert Hübner.

Zudem sollte auch für das Land Berlin ein Inklusionskonzept verabschiedet werden, das die qualitativen Aspekte des schulischen Inklusionsprozesses stärker in den Fokus rückt. Als Handlungsfelder wären unter anderem die Schaffung ausreichender Planstellen für Lehrkräfte angemessene Aus- und Fortbildungsprogramme, die wirksame Verankerung von multiprofessionellen Teams und eine systematische Kooperation mit allen Leistungs- und Kostenträgern festzulegen.

Das Konzept sollte einen konkreten Zeitrahmen enthalten, personelle und finanzielle Ressourcen zuweisen sowie Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Überwachung benennen. Die aktive Mitwirkung von Schüler*innen mit Behinderungen, ihren Familien und sie repräsentierenden Organisationen bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts ist nach den Vorgaben der UN-BRK erforderlich.

Persepektive auf Teilhabe

Die im Land Berlin angestrebte Aufrechterhaltung der Förderschulen geht zu Lasten der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bildungswissenschaftliche Studien belegen, dass die Beschulung in Förderschulen erhebliche Nachteile für die Schüler*innen bedeutet, da sie nur den Beginn von lebenslangen Exklusionsketten markiert. Schüler*innen verbleiben auch nach der Schulzeit häufig in Sondersystemen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beziehungsweise sind auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen.

„Dies steht im Gegensatz zum Inklusionsprinzip der UN-Behindertenrechtskonvention. Durch den Abbau der Sondersysteme im schulischen Bereich zugunsten inklusiver Lösungen könnte der skizzierte Verlauf verhindert und Schüler*innen mit Behinderungen die Persepektive auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden“, so Hübner mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen in den Berliner Bezirken zum Ausbau des Förderschulwesens. ◀

Rad ab! sucht neue Teilnehmende!

Junge Selbsthilfe

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für junge Menschen bis 35 Jahre mit Behinderungen.

Wir treffen uns auch jeden letzten Freitag im Monat von 16 bis 18 Uhr in der Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin - Mitte.

Zu unseren Treffen sind alle jungen Menschen mit jeder Art von Behinderungen willkommen.

Nächste Termine sind am 28. Februar und 28. März 2025.

Fragen und Anmeldung einfach an: shg-rad-ab@bbv-ev.de

Rad ab! ist eine Selbsthilfegruppe des Berliner Behindertenverbands. Eine Mitgliedschaft im BBV e. V. ist nicht notwendig.

Neues Jahr - neue Änderungen

Diese Veränderungen stehen bevor

Von Jasper Dombrowski

Mit dem Beginn des Jahres 2025 sind in Deutschland und speziell in Berlin zahlreiche Reformen und gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die das Leben von Menschen spürbar verbessern sollen. Neben bundesweiten Neuerungen hat Berlin auch eigene Initiativen auf den Weg gebracht. Ein Überblick.

Erhöhung des Eigenanteils für die Wertmarke im Nahverkehr

Ab Januar 2025 steigt der Eigenanteil für die sogenannte Wertmarke, die Menschen mit Schwerbehindertenausweis und bestimmten Merkzeichen die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn ermöglicht, von bisher 91 Euro auf 104 Euro. Diese Anpassung wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegt und ist die erste Erhöhung seit Januar 2021.

Abschluss des Berliner Maßnahmenplans 2020-2025

Der Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der von 2020 bis 2025 läuft, erreicht in diesem Jahr seinen Abschluss. Dieser Plan umfasst Maßnahmen in Bereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Kultur, Freizeit, Verkehr, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft, um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde von den jeweiligen Senatsverwaltungen in Zusammenarbeit mit Vertretungen der

anzeige



© Eugene | phabay.com

Menschen mit Behinderungen begleitet.

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

Ab dem 1. Januar 2025 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,41 Euro auf 12,82 Euro brutto pro Stunde. Diese Anpassung soll die Einkommenssituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern.

Anhebung der Minijob-Grenze

Parallel zur Erhöhung des Mindestlohns wird die Verdienstgrenze für Minijobs von 538 Euro auf 556 Euro pro Monat angehoben. Diese Erhöhung ermöglicht es Minijobbern, trotz des höheren Stundenlohns die gleiche Stundenzahl zu arbeiten, ohne Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen.

Steuerliche Entlastungen

Der Grundfreibetrag, also der Betrag des Einkommens, der steuerfrei bleibt, wird erhöht. Zudem wird die sogenannte „kalte Progression“ vollständig ausgeglichen, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten.

Erhöhung des Kindergeldes

Familien können sich auf eine Erhöhung des Kindergel-

des freuen. Die genaue Höhe der Anpassung wird von der Bundesregierung festgelegt und soll die finanzielle Unterstützung für Familien verbessern.

Anpassungen bei der Rente

Die Renten werden zum 1. Juli 2025 angepasst. Die genaue Höhe der Rentenerhöhung wird im Laufe des Jahres bekannt gegeben und orientiert sich an der Lohnentwicklung.

Änderungen bei der Kranken- und Pflegeversicherung

Die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden angepasst. Das betrifft sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Die genauen Beitragssätze werden von den zuständigen Stellen festgelegt.

Phönix
Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH



Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Persönliche Assistenz und Betreutes Einzelwohnen in Berlin und unterstützen Menschen mit Behinderung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

In ganz Berlin unterwegs.

www.phoenix-soziale-dienste.de



Forderungen zur Bundestagswahl

Soziale Sicherung, mehr Wohnungen und weniger Bürokratie

Drei diakonische und bundesweit tätige Verbände haben zentrale Forderungen für die Bundestagswahl 2025 formuliert. Es brauche soziale Sicherung, mehr bezahlbaren Wohnraum, deutliche Erleichterungen für die Gewinnung von Arbeitskräften und einen umfassenden Bürokratieabbau.

Anlässlich des bevorstehenden Auftakts der heißen Wahlkampfphase haben sich der evangelische Bundesfachverband für Teilhabe (BeB), der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) und der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) gemeinsam positioniert. Sie sehen den kommenden Wahlkampf als Chance, die Themen Menschlichkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder ins Zentrum der politischen Agenda zu rücken.

Gemeinsam betonen sie die fundamentale Bedeutung von Werten wie Menschlichkeit, Nächstenliebe und sozialem Zusammenhalt, die aus dem christlichen Menschenbild hervorgehen. Für eine solidarische Gesellschaft sei es



entscheidend, wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit miteinander zu verknüpfen. Gemeinsam vertreten die Verbände rund 30.000 gemeinnützige diakonische Einrichtungen mit etwa 600.000 Mitarbeitenden. Ihre Botschaft: Politik muss Verantwortung übernehmen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen mit nachhaltigen und wertebasierten Lösungen zu meistern.

In Innovation investieren, Bürokratie-Checks etablieren

So fordern die diakonischen Bundesverbände den Quereinstieg in die Sozialberufe zu

anzeige

Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen

BERLIN



Aufruf anlässlich der Neubildung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG § 25)

Der Berliner Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für seine 6. Amtsperiode zum September 2025 neu zusammen. Bis zum 30. März 2025 können sich Vereine und Verbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gehört, bewerben. Die Berufung erfolgt zum 10. September 2025; die Amtsperiode dauert fünf Jahre.

Als unabhängiges und ehrenamtliches Gremium vertritt der Landesbeirat die Menschen mit Behinderungen auf Landesebene in ihrer Gesamtheit. Er setzt sich für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Der Beirat berät und unterstützt die oder den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und den Senat in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

Dem Beirat gehören 15 interessensvertretende Vereine oder Verbände mit Stimmrecht mit je einem Mitglied und jeweils einer Vertretung an. Zusätzlich gibt es elf, im Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) benannte, nicht-stimmberechtigte Mitglieder aus Verwaltung, Wirtschaft und weiteren Vereinigungen.

Weitere Informationen finden Sie ab dem **10. Februar 2025** auf der Internetseite der Landesbeauftragten (<https://www.berlin.de/lb/behi/>) oder des Landesbeirats (<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/>) oder Sie können diese per E-Mail unter LfB-Beirat@senasgiva.berlin.de anfordern.

Telefonisch erreichen Sie das Büro unter der Nummer 030 9028-2918.

Wir freuen uns auf Sie!

Seine rechtliche Grundlage hat der Landesbeirat im (LGBG) in den Paragrafen 25 und 26

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>

LGBG in Leichter Sprache:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/landesgleichberechtigungsgesetz>

erleichtern: Es gelte die Vorgaben anzupassen, um die Branche für Personen mit ähnlichen Qualifikationen zu öffnen. Darüber hinaus biete die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) das Potenzial, den Fachkräftemangel abzumildern. „Dafür braucht es Digitalisierungs- und Innovationsbudgets, um die dafür notwendigen Entwicklungen voranzutreiben“, so der VdDD-Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Habenicht. Zudem gelte es, die Bereiche Abrechnungs-, Dokumentations- und Vertragswesen bei Einstufungsprozessen und Antragsverfahren sowie das (doppelte) Prüfwesen systematisch in jedem Sozialgesetzbuch einem Bürokratie-Check zu unterziehen. Eine Entbürokratisierung könnte auch dazu führen, die Versorgung von Pflegebedürftigen stärker an den vor Ort vorhandenen Ressourcen und dem individuellen Bedarf auszurichten und die starre Versäulung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung aufzubrechen.

Wohnraumangel betrifft Menschen mit Behinderung besonders

Ein weiteres Problem, das von der künftigen Bundes-

regierung angegangen werden müsse, sei die Bekämpfung des Wohnraumangels: Laut BeB ist die Zahl der Sozialwohnungen mittlerweile auf ca. eine Million geschrumpft, während ca. 13 Millionen Menschen einen Anspruch darauf hätten. „Darüber hinaus besteht ein erheblicher Mangel an barrierefreien Wohnungen“, betont BeB-Vorstandsvorsitzender Pfarrer Frank Stefan. Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung seien daher vom Wohnraumangel in mehrfacher Weise betroffen. „Die Finanzierung des Sozialen Wohnungsbaus durch den Bund muss intensiviert und Förderprogramme eingeführt werden, um gezielt Wohnraum für Menschen mit Hilfebedarf zu schaffen“, so die Forderung.

Entlastung für die Pflege

Aus Sicht der drei diakonischen Bundesverbände sind zudem grundlegende Änderungen nötig, um dem Personalangel in der Pflege zu begegnen. „Wenn es nicht gelingt, die Arbeitsbelastung in der Pflege nachhaltig zu verringern, werden alle Bemühungen zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs und zur Gewinnung von Fachpersonal – auch aus dem Ausland – erfolglos sein“, so Wilfried Wesemann, Vorsitzender des DEVAP. Es brauche

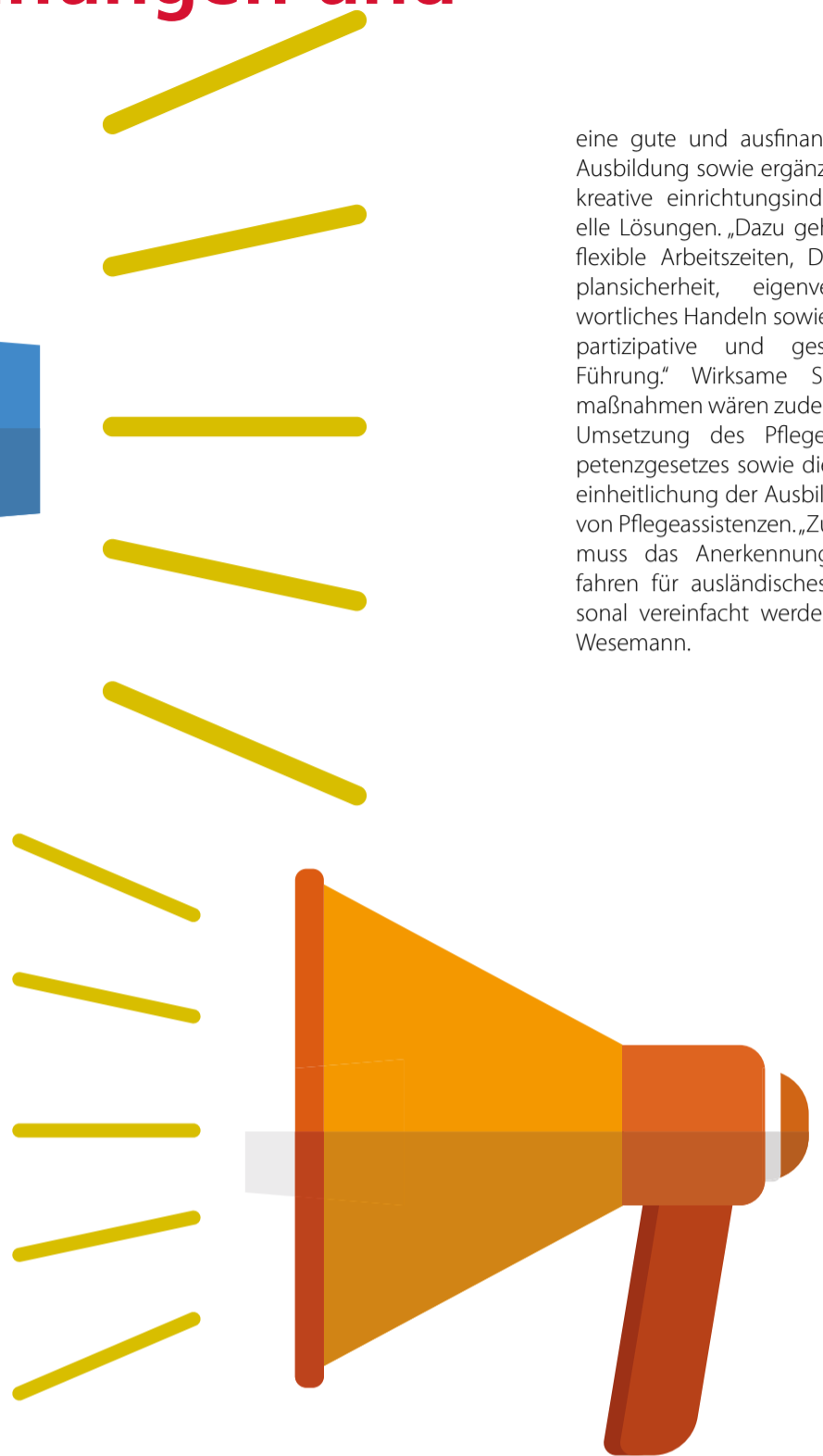
eine gute und ausfinanzierte Ausbildung sowie ergänzende kreative einrichtungsindividuelle Lösungen. „Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, Dienstplansicherheit, eigenverantwortliches Handeln sowie eine partizipative und gesunde Führung.“ Wirksame Sofortmaßnahmen wären zudem die Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes sowie die Vereinheitlichung der Ausbildung von Pflegeassistenten. „Zudem muss das Anerkennungsverfahren für ausländisches Personal vereinfacht werden“, so Wesemann.

Über die drei Verbände

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) e.V. ist der größte evangelische Fachverband auf Bundesebene und vertritt über 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Pflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen

Der evangelische Bundesfachverband für Teilhabe (BeB) ist ein Zusammenschluss von rechtlich selbständigen (gemeinnützigen) Einrichtungen und Diensten der diakonischen Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Ihm gehören zurzeit bundesweit 287 Rechtsträger mit ca. 388 Teilnehmenden an.

Der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD) vertritt als diakonischer Bundesverband die Interessen von rund 200 Mitgliedsunternehmen und Regionalverbänden mit rund 570.000 Beschäftigten. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind die Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Tarif- und Arbeitsrechts, Themen aus Personalwirtschaft und -management sowie die unternehmerische Interessenvertretung. ◀



Bundestagswahl 2025

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband veröffentlicht Forderungen

Nach dem Ende der Ampelkoalition im Bundestag gibt es am 23. Februar 2025 eine vorgezogene Bundestagswahl. Aus diesem Anlass hat das Präsidium des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands seine Forderungen an die kandidierenden Parteien veröffentlicht.

Der Verband erwartet von der künftigen Bundesregierung, dass sie sich uneingeschränkt für den Schutz und die Garantie der Rechte von Menschen mit Behinderungen stark macht. Behindertenpolitik ist keine soziale Wohltat, sondern muss als Menschenrechtspolitik verstanden werden und Chancengleichheit sicherstellen.

Die Forderungen des DBSV im Detail

In einer Zeit, die von globalen und innerstaatlichen Herausforderungen geprägt ist, erwartet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband von der künftigen Bundesregierung, dass sie sich uneingeschränkt für den Schutz und die Garantie der Rechte von Menschen mit Behinderungen stark macht. Behindertenpolitik ist keine soziale Wohltat, sondern muss als Menschenrechtspolitik verstanden werden und Chancengleichheit sicherstellen.

Der DBSV ist überzeugt, dass die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit nur lauten kann: „Barrierefreiheit und Inklusion jetzt!“ Folgende Aufgaben müssen dringend aktiv angegangen werden:

Barrierefreiheit muss zum Standard werden

Barrierefreiheit ist zentral, um selbstbestimmt und möglichst eigenständig leben und chancengleich teilhaben zu können. Barrierefreiheit gewinnt mit Blick auf die wachsende Zahl älterer und damit beeinträchtigter Menschen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel zusätzlich an Bedeutung. Barrierefreiheit ist nicht die nächste lästige Pflicht, die der Wirtschaft auferlegt wird, sondern Notwendigkeit und Chance für unser Land.

Deshalb muss Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen endlich zum Standard werden – vom digitalen Raum über das Wohnen einschließlich der Haushaltsgerätektechnik bis zum Katastrophenschutz.

Schutz vor Diskriminierung stärken

Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sind Realität und die Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren, sind unzureichend.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss endlich reformiert werden. Die



© Alexander Fox | PlanNet Fox | pixabay.com

Missachtung der Pflicht zur Barrierefreiheit und die Versagung angemessener Vorkehrungen zur Überwindung von Barrieren im Einzelfall sind als Diskriminierungstatbestände anzuerkennen. Bisher zulässige Rechtfertigungsgründe für eine ungleiche Behandlung sind einzuschränken. Die Rechte aus dem AGG müssen verbandsklagefähig werden.

Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung gewährleisten

Noch immer haben Menschen mit Behinderungen keinen gleichwertigen Zugang zu allgemeinen und speziell wegen ihrer Behinderung erforderlichen Gesundheitsleistungen. Der Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, der in der 20. Legislaturperiode aufgestellt wurde, muss umgesetzt und partizipativ weiterentwickelt werden.

Eine qualitätsgesicherte, flächendeckende und bedarfsgerechte augenärztliche Versorgung muss sichergestellt werden, auch für Menschen im ländlichen Raum und für Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Für ausreichend Fachkräfte im augenmedizinischen Bereich ist zu sorgen. Augenerkrankungen treten vor allem im hohen Alter auf. Durch die demographische Entwicklung steigt die Zahl von Erblindungen und Sehbeeinträchtigungen überproportional. In der Augenheilkunde muss die Forschung deutlich intensiviert werden, um Sehverlust mithilfe besserer Präventions-, Diagnose- und Therapieverfahren möglichst zu vermeiden. Dafür ist ein Deutsches Zentrum für

Gesundheitsforschung für die Augenheilkunde zu gründen und finanziell angemessen auszustatten.

Der umfassende und barrierefreie Zugang zur elektronischen Patientenakte und den darauf gespeicherten Informationen, zu allen elektronischen Anwendungen – wie dem E-Rezept – und zu durch die gesetzlichen oder privaten Krankenkassen finanzierten digitalen Gesundheitsanwendungen und -leistungen muss gewährleistet sein.

Alle Leistungserbringer, wie Ärzte, Kliniken, Therapeuten, Apotheken, müssen verpflichtet werden, ihre digitalen Informationen und Dienstleistungen ausschließlich barrierefrei anzubieten.

Rehabilitation stärken

Rehabilitation ist ein wesentlicher Schlüssel zu Selbstbestimmung und Teilhabe. Sie erleichtert den Umgang mit einem Sehverlust und reduziert negative Folgen, wie Abhängigkeit von fremder Hilfe, das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Pflegebedürftigkeit und das Entwickeln weiterer Gesundheitsprobleme. Für Menschen mit fortschreitendem oder plötzlich eingetretenem Sehverlust gibt es bislang keine ausreichende rehabilitative Versorgung. Eine medizinische Rehabilitation bei Sehverlust einschließlich umfassender Beratung ist zu etablieren. Das schließt die Förderung von Pilotprojekten zur konkreten Ausgestaltung der angestrebten Rehabilitationsleistungen ein.

Die Ausbildung von Rehabilitationsfachkräften für blinde und sehbehinderte Menschen muss – ähnlich wie im Falle der

Pflege und Gesundheitsberufe – aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich abzuwehren.

Teilhabe am Arbeitsleben verbessern

Blinde und sehbehinderte Menschen werden gebraucht, um unserem Fachkräftemangel zu begegnen. Blinde und sehbehinderte Menschen arbeiten vor allem an PC-Arbeitsplätzen. Durch rechtliche Vorgaben muss erreicht werden, dass beruflich genutzte Software und digitale Anwendungen barrierefrei sein müssen. Nur so können sie von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt werden.

Die überregionalen spezialisierten Kompetenzzentren der beruflichen Rehabilitation für blinde und sehbehinderte Menschen (Berufsbildungs- und -förderungswerke etc.) bündeln das Know-how für die relativ kleine Gruppe der blinden und sehbehinderten Erwerbstätigen, damit sie die spezifische Unterstützung erhalten, um ihr Potential im Arbeitsleben entfalten zu können. Diese Einrichtungen müssen als Teil der notwendigen Infrastruktur anerkannt und dementsprechend auch unabhängig von konkreten Fallzahlen finanziell abgesichert werden.

Bei der Novellierung der gesetzlichen Regelungen für die Ausbildung von Masseuren und Physiotherapeuten ist sicherzustellen, dass der Zugang für blinde und sehbehinderte Menschen im bisherigen Umfang erhalten bleibt. Eine Vollakademisierung lehnt der DBSV strikt ab.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben müssen modernen Anforderungen besser gerecht werden. Das erfordert insbesondere eine zügigere und unbürokratischere Bewilligung benötigter Unterstützungsleistungen, wie Hilfsmittelausstattungen oder Assistenzen. Insbesondere wird die behördliche Praxis bei der Bewilligung von Arbeitsassistenten den Erfordernissen blinder und sehbehinderter Menschen nicht mehr gerecht. Der Bund muss deshalb von seiner Berechtigung Gebrauch machen, per Erlass einer Rechtsverordnung die Arbeitsassistenten zeitgemäß auszugestalten.

Selbstbestimmte Teilhabe braucht echte Nachteilsausgleiche

Der Europäische Behindertenausweis muss zügig eingeführt werden. Alle Teilhabeleistungen müssen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden. Entgegenstehende Regelungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und Blindenhilfe, sind aufzuheben.

Sofern die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII erfolgt, muss die Reform zwingend dazu führen, die Teilhabemöglichkeiten aller jungen Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien substantiell zu verbessern. Dafür sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Keinesfalls darf es im Zuge der Reform zu Zugangseinschränkungen, Leistungseinschränkungen, Qualitätsminderungen oder

höheren Kostenbeteiligungen als bisher kommen. Erzieherische Hilfen und behinderungsbedingt notwendige Teilhabeleistungen dürfen nur bei Bedarf miteinander gekoppelt werden.

Probleme bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind zu beheben. Dabei dürfen die erforderlichen Leistungen an behinderte Menschen zur Gewährleistung ihres Rechts auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr muss der Zugang zu Leistungen durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtert werden. Es ist gesetzlich abzusichern, dass die bundesgesetzlichen Regelungen so angewendet werden müssen, dass einheitliche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleistet werden.

Zugang zu Kultur verbessern

Blinde und sehbehinderte Menschen müssen inklusiv an kulturellen Angeboten partizipieren können. Bei der Filmförderung ist sicherzustellen, dass barrierefrei produzierte Fassungen mit Audiodeskription auf allen Ebenen der Verwertung für Endverbraucher zur Verfügung stehen müssen. Kulturförderungen des Bundes, wie für Museen, müssen an Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen geknüpft werden, auch im digitalen Raum.

Die Teilhabempfehlungen für eine inklusive Kultur, die im Dezember 2024 vom Bundesbehindertenbeauftragten und dem Deutschen Kulturrat an die Bundesregierung und das Parlament übergeben wurden, müssen umgesetzt werden. ◀

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt rückläufig

Viele Unternehmen stellen zu wenige Menschen mit Behinderung ein

Die Erholungsphase nach dem massiven Rückschlag durch die Corona-Pandemie währte nur kurz: Die Arbeitssituation für Menschen mit Behinderung hat sich erneut verschlechtert. Sowohl die Arbeitslosenzahlen als auch die Arbeitslosenquote sind im vergangenen Jahr gestiegen.

Besonders drastisch ist es, dass immer mehr Unternehmen ihrer gesetzlichen Pflicht, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, nicht nachkommen. Der Anteil der Betriebe, die die vorgegebene Fünf-Prozentquote vollständig erfüllen, ist auf einen Tiefstwert gesunken. Das diesjährige Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch und des Handelsblatt Research Institutes macht einmal mehr deutlich: Die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt macht – auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe verankert – keine Fortschritte.

Arbeitnehmer*innen mit Behinderung werden von Wirtschaftskrise eingeholt

Die negative Prognose ist eingetreten: Der konjunkturelle Abschwung wirkt sich signifikant auf den Arbeitsmarkt aus, nicht zuletzt auch auf die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung. So zog die Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr an und liegt bei nunmehr elf Prozent. Auch die Anzahl der Arbeitslosen mit Behinderung hat sich erhöht – auf einen Jahresdurchschnitt von 165.725. Verglichen mit 2022 beschreibt dies zwar nur eine Steigerung von etwas mehr als einem Prozent, der Negativtrend setzte sich jedoch im Jahr 2024 fort: Im Oktober 2024 liegt die Zahl der Arbeitslosen mit Behinderung bei 177.280, im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2023 markiert dies einen Anstieg um sieben Prozent. „Zwar spüren alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland die Folgen der Wirtschaftskrise – für Menschen mit Behinderung gehen sie aber mit einem deutlichen Rückschritt in Sachen Chancengerechtigkeit einher“, warnt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch.

Einstellungswiderstand verstärkt sich und Beschäftigungsquote sinkt weiter

Unternehmen mit 20 Mitarbeiter*innen und mehr sind gesetzlich dazu aufgefordert, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderung zu vergeben. Das sind derzeit rund 179.000 Unternehmen, Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren steigend. Tatsächlich ist die Anzahl an Arbeitsplätzen für



© Jennifer Rumbach | Aktion Mensch e.V.

Arbeitnehmer*innen mit Behinderung also gestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsquote ist dennoch auf 4,4 Prozent gesunken. Weniger als 39 Prozent der verpflichteten Unternehmen erfüllen die Fünf-Prozentquote vollständig – der niedrigste Wert seit Erscheinen des ersten Inklusionsbarometers. Keinerlei Menschen mit Behinderung beschäftigt dagegen noch immer mehr als jedes vierte Unternehmen. Insbesondere die Privatwirtschaft liegt mit einer Einstellungsquote von vier Prozent weit unter dem Soll.

Christina Marx hat dafür kein Verständnis: „Eine schlechte Konjunktur greift als Erklärung nicht weit genug

– schließlich klagt die Wirtschaft zunehmend über den Fachkräftemangel allgemein. Unternehmen besetzen die Arbeitsplätze aber nicht mit den vielen gut qualifizierten Arbeitnehmer*innen mit Behinderung.“

Politik nimmt Unternehmen stärker in die Pflicht

Wer trotz Beschäftigungspflicht keine oder zu wenige Menschen mit Behinderung einstellt, muss die sogenannte Ausgleichsabgabe zahlen. Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts wurde diese zum 1. Januar 2024 nun deutlich erhöht. „Wir

erhoffen uns von der schärfsten Sanktionierung, dass sie sich positiv auf die Beschäftigungszahl von Menschen mit Behinderung auswirkt“, kommentiert die Sprecherin der Sozialorganisation. „Ein Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht ist kein Kavaliersdelikt – denn es geht um nichts Geringeres als das Recht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt. Chancengleichheit muss losgelöst von konjunkturellen Entwicklungen Bestand haben.“

Über das Inklusionsbarometer Arbeit

Seit 2013 erstellt das Handelsblatt Research Institute in Kooperation mit der Aktion

Mensch jährlich das Inklusionsbarometer Arbeit. Basierend auf den jüngsten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter werden zehn Teilindikatoren ausgewertet. Diese geben Auskunft über den aktuellen Grad der Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Ansatzpunkte zu identifizieren, mit deren Hilfe Inklusion vorangetrieben werden kann.

Über die UN-Behindertenrechtskonvention

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention

in Deutschland in Kraft. Ihr Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung – auch auf dem Arbeitsmarkt.

Doch die Realität ist stattdessen geprägt von einer strukturellen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und erheblichen Barrieren im Alltag. Im August 2023 wurde der Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hierzulande zum zweiten Mal vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung geprüft. Deutschland wurde in den „Abschließenden Bemerkungen“ stark für die unzureichende Umsetzung kritisiert. ▶

Berliner Selbsthilfegruppen

Hilfe und Austausch für Menschen mit Behinderung und Corona

Von Jasper Dombrowski

Aufgrund der positiven Resonanzen stellt die BBZ auch dieses Jahr monatlich Angebote und Selbsthilfegruppen in Berlin vor. Die Serie soll zu Informationen über Selbsthilfegruppenverhelfen, zu Gruppengründungen animieren sowie Vorurteile abbauen. Die Artikel richten sich an bereits Aktive sowie Interessierte der Selbsthilfe.

Der Berliner Behindertenverband ist nicht nur gesellschaftspolitisch aktiv, sondern der Verband bietet hinaus auch ein vielfältiges Vereinsleben an. Dazu gehört seit Dezember 2023 die Selbsthilfegruppe „Menschen mit Behinderung und Corona“. Die Selbsthilfegruppe wurde im Dezember 2023 von Mitgliedern des Berliner Behindertenverband e.V. gegründet.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr. Die Treffen finden hybrid statt. Das heißt, in Präsenz in den Räumen des Berliner Behindertenverbands als auch parallel als Video-Konferenz. So können auch Betroffene von zu Hause teilnehmen, die durch Corona an Erschöpfungen und Fatigue-Syndromen leiden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auch nur kurz vorbeischauen und brauchen an den Sitzungen nicht die ganze Zeit teilnehmen. Die Treffen dienen zum Erfahrungsaustausch, wie bei der Suche nach Ärzten und Therapien sowie bei den Fragen, wie es nach einer langen Krankschreibung mit einer Arbeitsaufnahme oder einem eventuellen stundenweiser

anzeige



© Anemone123 | pixabay.com

Wiederreinstieg klappen kann. Außerdem geht es um Unterstützung, Erstnehmen der Betroffenen und die Anerkennung als Behinderung für die Gewährung von Nachteilsausgleichen.

Der Austausch in der

Selbsthilfegruppe bietet den Menschen die Möglichkeit sich auszutauschen und eigene Erfahrungen weiterzugeben. So besteht die Chance sich austauschen ohne große Hürden. Die Selbsthilfegruppe ist offen für Betroffene und

deren Angehörige. Wer an der Selbsthilfegruppe teilnehmen möchte kann sich unter info@bbv.de oder per Telefon unter 030 204 38 47 in der Zeit von Montag bis Freitag 14:00 bis 16:00 Uhr anmelden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an Long-Covid erkrankt sind, müssen keinen anerkannten Grad der Behinderung haben.

Den Gründungsmitgliedern ist es wichtig über dieses Thema zu

informieren und über Long-Covid in den Austausch zu gehen.

Der Berliner Behindertenverband kann über ihre Beraterinnen und Berater direkte Hilfestellungen geben. ▶

Kann man machen.

Mach' einfach, was du willst.
Persönliche Assistenten und Assistentinnen
helfen dir, mitten im Leben zu leben.

futura-berlin.de

f i y t

Trauer um Stephanie Aeffner

Betroffenheit bei der Behindertenbewegung

Die Nachricht vom Tod von Stephanie Aeffner hat große Betroffenheit bei der Behindertenbewegung und bei vielen Akteur*innen, die mit der grünen Bundestagsabgeordneten zusammengearbeitet haben ausgelöst. Zudem hat die Nachricht vom Tod der Bundestagsabgeordneten der Grünen einen großen Widerhall in den Medien gefunden.

Es sind viele Presseinformationen zum Tod der 48-Jährigen veröffentlicht worden, die neben vielen anderen Aktivitäten als erste Frau, die einen Rollstuhl nutzt, im Bundestag vertreten war.

„Uns hat die Nachricht vom Tod unserer Kollegin und Weggefährtin Stephanie Aeffner erreicht. Ihr plötzlicher Tod trifft uns tief. Wir sind traurig und erschüttert. Wir verlieren eine sehr geschätzte Abgeordnete, die mit Leidenschaft, großer Überzeugung und Expertise für ihre und unsere Anliegen gekämpft hat. Stephanie Aeffner stellte die Rechte und Chancen eines jeden Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Sie hat sich ihr ganzes politisches Leben lang für den sozialen Zusammenhalt, für mehr Gerechtigkeit und die Teilhabe aller Menschen eingesetzt“, heißt es beispielsweise vonseiten der Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Katharina Dröge und Britta Haßelmann.

Die LIGA Selbstvertretung, mit der Stephanie Aeffner immer wieder eng zusammengearbeitet hatte, betonte: „Für die Behindertenbewegung ist der Tod von Stephanie Aeffner ein herber Schlag. Nicht nur aus ihrer Zeit im Zentrum für



© Stephanie Aeffner

selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL) in Baden-Württemberg und als Landesbehindertenbeauftragte von Baden-Württemberg ist Stephanie Aeffner mit ihrem Engagement und ihrer klaren Haltung gut bekannt.

Auch in den letzten drei Jahren als Bundestagsabgeordnete der Grünen hat sie immer wieder gezeigt, dass ihr Platz an der Seite der Behindertenbewegung ist. Leider konnte sie eines ihrer Kernziele, nämlich die Verpflichtung

privater Anbieter von Dienstleistungen und Produkten zur Barrierefreiheit nicht mehr erreichen. Viele behindertenpolitische Maßnahmen, die sie mit viel Mühe in den Koalitionsvertrag der Ampelregierung mit hinein verhandelt hatte, wurden blockiert oder so lange aufgeschoben, dass der Bruch der Ampelregierung deren Umsetzung verhinderte. Stephanie Aeffner hätte es verdient gehabt, dass sie noch einige Erfolge in Sachen Selbstvertretung, Barrierefrei-

heit und Selbstbestimmung behinderter Menschen hätte ernten können und noch viel mehr Zeit in ihrem Leben gehabt hätte.“

Der Berliner Behindertenverband und die Berliner Behindertenzeitung sind bestürzt und in tiefer Trauer.

Zur Person

Stephanie Aeffner wurde am 29. April 1976 in Donaueschingen geboren und ist am 15. Januar 2025 verstorben. Sie

war eine deutsche Politikerin bei Bündnis 90/Die Grünen. Von 2021 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages.

Im Bundestag war sie ordentliches Mitglied im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Zudem war sie stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie im Ausschuss für Gesundheit.

In ihrer Fraktion war sie Berichterstatterin für Sozialpolitik. Im Juni 2022 stimmte sie als eine von vier Abgeordneten der Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen das Sondervermögen Bundeswehr.

Für die Bundestagswahl 2025 wurde sie als Direktkandidatin im Wahlkreis Pforzheim und auf Platz 15 der Landesliste Baden-Württemberg der Grünen nominiert. Sie starb jedoch vor der Wahl.

Ja, ich möchte die Berliner Behindertenzeitung abonnieren.

Abonnement
20,00 Euro pro Jahr

Ich möchte einen von mir
höheren, gewählten Beitrag
von _____ Euro pro Jahr zahlen

Solidarabonnement
reduzierter Betrag für Bürgergeld- und Grundsicherungsempfänger:innen

Ihr Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefonnummer / E-Mail

Beginn des Abos

Sie erleichtern uns die Arbeit mit einer Genehmigung für eine Abbuchung von ihrem Konto per Lastschrift.

Ich genehmige dem Berliner Behindertenverband die Abbuchung des Abonnements einmal im Jahr.

Kontoinhaber:in und IBAN

Datum und Unterschrift

Abonnieren Sie die Berliner Behindertenzeitung und bleiben Sie informiert

- Erscheint 10 Mal im Jahr
- Europas älteste Behindertenzeitung
- Mit Themen aus Politik, Berlin, Mobilität, Reisen, Recht, Kultur, Gesundheit und Verbandsleben des Berliner Behindertenverband e.V.
- Mit echten Experten wie Rechtsanwälte für die Ratgeber-Seiten oder Reisejournalisten für die Reiseseiten
- Eigene Facebookgruppe für Austausch und Diskussion
www.facebook.com/groups/bbzfacebookgruppe



**JETZT
ABONNIEREN!**

Ihren Antrag bitte an: **BBZ | Berliner Behindertenverband e.V., Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin**
Telefon: 030 / 204 38 47 | Mail: abo@berliner-behindertenzeitung.de

Zunehmender Mangel an Freiwilligen

Engagement-Angebote müssen inklusiv werden

Mehr als 80 Prozent der Menschen mit Behinderung sind der Meinung, dass ihnen Engagement zugänglich sein muss. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Online-Umfrage der Aktion Mensch in Zusammenarbeit mit dem Sozialforschungsinstitut Ipsos, die anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember veröffentlicht wurde.

Der Aktionstag hat zum Ziel, Engagement anzuerkennen und zu fördern. Noch immer verhindern zu viele strukturelle Barrieren die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Freiwilligenarbeit. Die bundesweit einzige barrierefreie Engagement-Plattform der Aktion Mensch in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen adressiert genau diesen Missstand und bietet Interessierten mit und ohne Behinderung passende Angebote in ihrer Nähe.

Engagement von Menschen mit Behinderung

Nahezu 80 Prozent der befragten Menschen mit Behinderung halten es für wichtig, ein Ehrenamt auszuüben – und mehr als jede*r Dritte engagiert sich bereits freiwillig. Als Beweggründe für das eigene Engagement nennen die Befragten vor allem sozi-



© Aktion Mensch | Thilo Schmüngen

ale Aspekte, etwa, anderen Menschen zu helfen und Menschen kennenzulernen. Auch der Wunsch danach, gesellschaftliche Missstände zu verändern, ist für viele eine Motivation.

Auf die Frage hin, welche Gründe sie an sozialem Engagement hindern, geben Menschen mit Behinderung an, zu viele eigene Probleme – auch gesundheitliche –

und zu wenig Zeit zu haben, sowie sich unbezahlte Arbeit schlichtweg nicht leisten zu können. Auch die Sorge vor mangelnder Barrierefreiheit hält viele von Ehrenamtstätigkeiten ab.

Barrierefrei auf allen Ebenen

„Menschen mit Behinderung haben ein Recht

auf gleichberechtigte Teilhabe – das muss auch für freiwilliges Engagement gelten. Es ist an der Zeit, flächendeckend inklusive Lösungen zu finden, die es allen Menschen ermöglichen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen“, sagt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch.

„Zumal Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft häufig immer noch als Emp-

fänger*innen von Engagement und weniger als Engagierte selbst wahrgenommen werden.“

Die Engagement-Plattform der Aktion Mensch setzt hier ganz gezielt an und bietet mit über 20.000 gelisteten Angeboten Freiwilligen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, das für sie passende Ehrenamt zu finden. Zusätzlich können Menschen, für die barrierefreie Engagement-Möglichkeiten wichtig sind, auf einen Blick sehen, ob es an der Einsatzstelle Barrieren gibt.

Wer noch unschlüssig ist, in welchem Bereich das eigene Engagement liegen soll, kann über die Plattform auch Kontakt zu einer Freiwilligenagentur vor Ort aufnehmen, um sich beraten zu lassen.

In Berlin gibt es in jedem Bezirk eine Freiwilligenagentur

Die Berliner Freiwilligenagenturen bringen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, mit denen zusammen, die Unterstützung brauchen. Sie informieren, beraten und qualifizieren und vermitteln in passende Tätigkeiten. Dadurch sind sie wichtige Anlaufstellen für die Menschen vor Ort – und für über 1.600 Organisationen in der Stadt, mit denen sie zusammenarbeiten. ◀

Einen Überblick über die Berliner Freiwilligenagenturen finden Sie online:

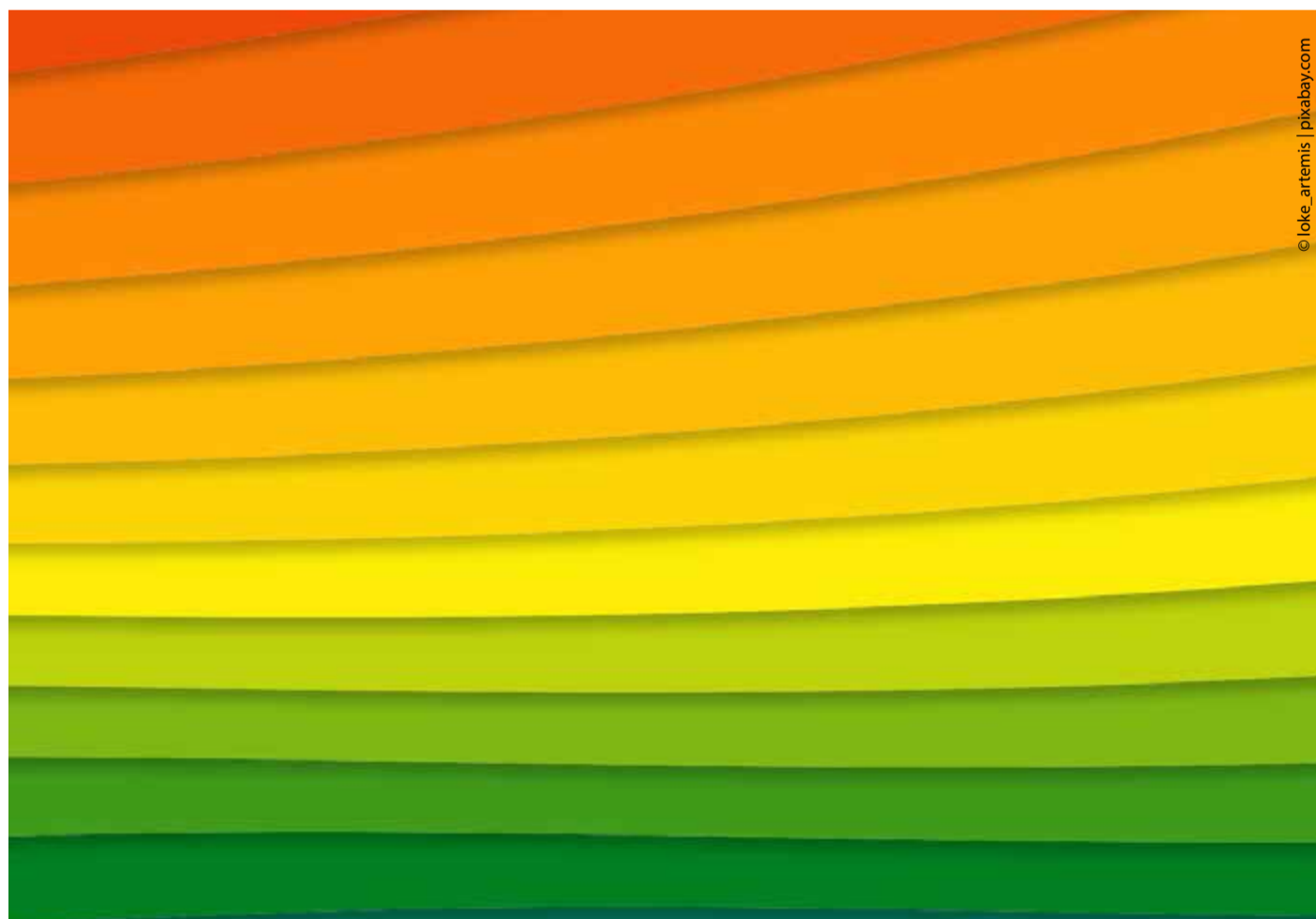


Queerfeindliche Gewalt in Berlin

Vorstellung des dritten Monitoring - Berichts

Berlin legt den dritten Monitoringbericht Queerfeindliche Gewalt in Berlin vor und verfügt damit als einziges Bundesland über ein solches Instrument zur Bekämpfung von Hassgewalt gegen Lesben, Schwule, Bi+, trans* und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSB-TIQ+). Staatliche Stellen und Opferberatungseinrichtungen gehen bei den Gewaltfällen gegen LSBTIQ+ nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer aus.

Neben dem Monitoring von Gewalt gegen LSBTIQ+ insgesamt, liegt der Schwerpunkt des Berichts 2024 auf dem Thema „Bi+Feindlichkeit und Gewalt“. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hat sich der Berliner Senat dazu verpflichtet, die besonderen Bedarfe von bi+sexuellen Menschen stärker zu berücksichtigen. Neben der wissenschaftlichen Auswertung der polizeilichen Meldestatistik wurde eine multimedische Studie zur Betroffenheit von Bi+Per-



© loka_artemis | pixabay.com

sonen durch Diskriminierung und Gewalt für den Monitoring-Bericht durchgeführt.

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Cansel Kızıltepe: „Berlin

ist Regenbogenhauptstadt und der Anstieg queerfeindlicher Hassgewalt muss uns alle alarmieren! Der Monito-

ringbericht zeigt, wie wichtig es ist, offizielle Statistiken mit den Perspektiven der Zivilgesellschaft zu verknüpfen.

Durch die engagierte Arbeit der vielen zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wird queerfeindliche Gewalt in Berlin sichtbar – und Betroffene erhalten wichtige Unterstützung. Aber natürlich haben wir auch noch einiges zu tun. So ist es für bi+sexuelle Menschen ein großes Problem, dass ihre Identität oft nicht anerkannt wird.

Das macht sie unsichtbar in unserer Gesellschaft – auch beim Thema queerfeindliche Gewalt. Darum hat der Senat in diesem Sommer die Fachstelle B+ beim Träger BiBerlin e.V. eingerichtet. Und wieder ist Berlin Vorreiter, denn die Fachstelle ist bundesweit bislang eine einmalige Einrichtung. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Sichtbarkeit und die Lebensumstände bi+sexueller Berliner*innen zu verbessern.“ ◀

2023 war mit 127 Fällen auf einem deutlich erhöhten Niveau 2022 gab es 148 Gewalttaten

Benefizlauf der Anna - Seghers - Schule

Spende geht an den BBV

Im Oktober 2024 fand der 10. Benefizlauf der Anna - Seghers - Schule in Adlershof statt. Diese Schule ist eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe.

Bei diesem Lauf beteiligten sich 1.113 junge Menschen in drei Laufdurchgängen. Insgesamt wurde eine beachtliche Strecke von 9.340 Kilometer zurückgelegt. Bis Ende November 2024 wurden weitere Spenden von Sponsoren gesammelt. Von diesen Spenden ging ein Drittel an

zwei gemeinnützige Vereine, den Berliner Behindertenverband e.V. und den Behindertensportverein Köpenick e.V.

Anfang Januar fand im Rahmen einer kleinen Feier die symbolische Spendenübergabe statt. An dieser Veranstaltung nahmen Helga Herzog als Schatzmeisterin und Felix Tautz als Vorsitzender des BBV e.V. teil, die sich in Namen des Vorstandes bei der Schulleitung, dem Förderverein und allen Beteiligten für ihr Engagement bedankten.

Weitere Informationen und Fotos gibt es online:



Jubiläumsausgabe jetzt erhältlich

25 Jahre „Wohnen & Leben im Alter“

Die 25. Ausgabe von „Wohnen & Leben im Alter“ feiert das Jubiläum mit einer beeindruckenden Vielfalt: fast 300 Wohnangebote in Berlin – vom Mehrgenerationenprojekt über Seniorenresidenzen bis zum betreuten Wohnen.

Ein Schwerpunkt dieser Ausgabe ist das Thema Einsamkeit im Alter. Vorgestellt werden Plauderbänke, ehrenamtliche Besuchsdienste und Ansprechpartner wie der Ber-

liner Krisendienst oder das Infotelefon Depression. Ein Interview mit einer Altersforscherin beleuchtet, wie ein positives Altersbild die Gesundheit fördern kann.

Weitere Highlights: Tanzkurse, Kontaktbörsen, Stadtführungen, sowie Tipps für ein aktives und erfülltes Leben. Auch gemeinschaftliches Wohnen steht im Fokus – mit erfolgreichen Gruppenprojekten und ökologischen Baugemeinschaften. Zudem gibt es Informationen zu gesunder Ernährung, Impfungen und

dem neuesten Ernährungsreport. Die Jubiläumsausgabe ist für 3,00 Euro bei der aperçu Verlagsgesellschaft (Gubener Straße 47, 10243 Berlin) erhältlich.

Online-Bestellungen sind auch möglich:



anzeige



Werden Sie Mitglied im
Berliner Behindertenverband e.V.
und profitieren Sie von tollen Angeboten

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Beratung zu ÖPNV & Mobilität
- Freizeitangebote wie Kaffeeklatsch
- Junge Selbsthilfegruppe „Rad ab!“
- Selbsthilfegruppe „Gut drauf“ (inklusive Kegeln und Spieletreff)
- Selbsthilfegruppe „Corona“
- Europäischer Protesttag am 05. Mai
- Zehn Mal im Jahr die Berliner Behindertenzeitung frei Haus

Berliner Behindertenverband e.V., Jägerstraße 63D, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 204 38 47 | Mail: info@bbv-de | Internet: www.bbv-ev.de

Ja, ich möchte Mitglied des Berliner Behindertenverbands werden.

- Mitgliedschaft
6,00 Euro pro Monat
plus einmalig 6,00 Euro Aufnahmegebühr
- Ich möchte einen von mir höheren, gewählten Beitrag von _____ Euro pro Monat zahlen
- Solidarmitgliedschaft
reduzierter Betrag für Bürgergeld- und Grundsicherungsempfänger:innen

Ihr Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefonnummer / E-Mail

Beginn der Mitgliedschaft

Sie erleichtern uns die Arbeit mit einer Genehmigung für eine Abbuchung von ihrem Konto per Lastschrift.

Ich genehmige dem Berliner Behindertenverband die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages im folgenden Intervall:

- monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Kontoinhaber:in und IBAN

Datum und Unterschrift

Beschluss des Abgeordnetenhauses

Einfache und digitale Bearbeitung von Zuwendungen

Mit dem „Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen“ will das Land Berlin den Aufwand bei der Bearbeitung von Zuwendungen verringern – für Mitarbeitende der Verwaltung ebenso wie für Antragstellende und Zuwendungsempfängerinnen und empfänger.

Das Vorhaben besteht aus vier Teilprojekten. Auf Vorlage von Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, hat der Senat heute den Zwischenbericht nach Abschluss der Teilprojekte 1, 2 und 3 beschlossen und an das Abgeordnetenhaus weitergeleitet.

Das erste Teilprojekt hat partizipative Workshops und Umfragen genutzt, um möglichst praxisnahe Rechtsreformen zu entwickeln. Die so erarbeiteten Vorschläge zur Änderung der Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (LHO) sollen dem Senat im Frühjahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Umsetzung der anderen Reformvorschläge und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Zuwendungsrechts nimmt die „Zentrale Ansprechstelle Zuwendungen“ (ZAZ) die Arbeit auf.

Das zweite Teilprojekt hat Ansatzpunkte für optimierte Verfahren identifiziert. Die Ergebnisse werden nun zur



© BMW/SB

Vereinheitlichung und Digitalisierung des Zuwendungsprozesses genutzt.

Im Teilprojekt drei wurden alle relevanten Datenbanken und Berichtserfordernisse untersucht. Das vierte Teilprojekt baut auf den ersten drei Teilprojekten auf und nutzt deren

Erkenntnisse. Es beschäftigt sich damit, die gesamte Abwicklung von Zuwendungen zu digitalisieren – vom Antrag bis zur Verwendungsnachweisprüfung. Geplant ist, das Teilprojekt 4 im Sommer 2027 abzuschließen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Cansel Kiziltepe teilt dazu mit: „Die Formalitäten rund um Zuwendungen müssen einfacher und transparenter werden. Nur als bürgernahe Verwaltung schaffen

wir es, die soziale Infrastruktur Berlins zu sichern. Ich freue mich sehr, dass dieses Projekt Barrieren abbaut und eng mit den Menschen kooperiert, die täglich mit Zuwendungen zu tun haben. Denn Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger haben häufig mit

unterschiedlichen Antragswegen zu kämpfen. Der hohe Aufwand zeichnet sich auch in der Verwaltung ab. Deswegen begrüße ich es sehr, dass wir dabei sind, diese Prozesse zu vereinheitlichen und zu verschlanken. Davon profitieren auch die Beschäftigten.“

Theater Thikwa

Opernperformance in Kreuzberg

Das inklusive Theater Thikwa bringt im Februar wieder eine neue Produktion auf die Bühne.

KLINGSAU

Was vermag uns Hoffnung zu geben in einer Zeit, die jeder Hoffnung beraubt scheint? Was kann dieses Land noch retten? In KLINGSAU, einer immersiven Opernperformance, geben sich Musiktheaterkollektiv Hauen und Stechen und Theater Thikwa dem Geiste Richard Wagners hin und nehmen das Erlösungsverspre-

chen seines Spätwerks ernst. Gemeinsam mit dem Publikum bluten wir an einer aus dem Gleichgewicht geratenen Welt und üben uns in einer eskapistischen Utopie. Winifred Wagner und Überraschungsgäste sorgen für Unterhaltung. Wer wagt es, diese Zusammenkunft zu stören? Wer ist die Klingsau?

KLINGSAU ist die zweite Zusammenarbeit der beiden Ensembles, bei der sie auf der unscharfen Grenze zwischen Unschuld und Geschichtsvergessenheit wandeln und dabei Gral, Speer und Wunde mit-

einander teilen. Ist das schon eine Verschwörung oder bloße Esoterik und wann wird man dabei eigentlich zum Nazi? KLINGSAU ist eine leidenschaftliche und komische Suche nach Heilung und Rache in der unheimlichen Welt Wagners, der es doch gar nicht anders gewollt hat.

Vorstellungen

Do 13.02. | 20 Uhr (Premiere)
Sa 15.02. | 20 Uhr
So 16.02. | 16 Uhr
Do 20.02. | 20 Uhr
Fr 21.02. | 20 Uhr

anzeige

**Ich habe eine Behinderung ... - Na und?!
Trotzdem kaufe ich, was mir schmeckt!
Mit der Assistenz meiner Wahl. Wann, wo und wie ich es möchte!**

ad: ambulante dienste e.V.
neue Adresse:
Wilhelm-Kabus-Straße 21-35 (Eingang II) • 10829 Berlin-Schöneberg
Tel. 030/695975-410 • Fax: 030/695975-423
E-Mail: sekretariat@adberlin.org • Internet: www.adberlin.com

Mitglied im DER PARITÄTISCHE

anzeige

SELBSTBESTIMMT LEBEN. WIR UNTERSTÜTZEN SIE – ZUVERLÄSSIG.
Ambulanter Dienst der Fürst Donnersmarck-Stiftung
Assistenz | Beratung | Pflege | Behandlungspflege | Hilfe im Haushalt

Wir informieren Sie gern:
Oraniendamm 10-6 | Aufgang A
13469 Berlin
Tel. (030) 40 60 58 0
amb.dienst@fdst.de
www.fdst.de/ambulanter-dienst

FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG

Angebote des Berliner Behindertenverbands



Angebot 1 Inklusives Kegeln Selbsthilfegruppe „Trotzdem gut drauf“

Ob im Rollstuhl oder mit Rollator - der BBV lädt wieder zu einer gemeinsamen Kegelrunde ein. Das Kegeln findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr im barrierefreien Bürgerzentrum Neukölln statt. Die Adresse lautet: Werbellinstraße 42, 12053 Berlin.



Angebot 2 Spieletreff Selbsthilfegruppe „Trotzdem gut drauf“

Der BBV bietet einen neuen regelmäßigen Spieletreff an, wo gemeinsam Gesellschaftsspiele gespielt werden. Der Spieletreff findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Angebot 4 Beratung zu ÖPNV und Mobilität

In Berlin gibt es für Menschen mit Behinderung einen sogenannten Sonderfahrtdienst (SFD), der für private Fahrten genutzt werden kann. Zudem wird auch eine Treppenhilfe durch den SFD angeboten. Wir erklären, wer den Fahrdienst nutzen kann, wie die Anmeldung dafür funktioniert, wie hoch der Eigenbeitrag ist und viele weitere Fragen rund um diese Dienstleistung. Zudem beraten wir zu Themen, wie Berliner Mobilitätshilfedienste, Bus & Bahn-Begleitservice, Bahnfahrten, Besuchs- und Begleitservice, Fahrdienste im Auftrag der Krankenkassen und barrierefreie ÖPNV-Nutzung.



Der Beratungstermin kann von allen, unabhängig einer Vereinsmitgliedschaft, kostenfrei genutzt werden.

Angebot 3 Selbsthilfegruppe „Corona“

Der BBV bietet eine neue Selbsthilfegruppe „Corona“ an. Sie findet jeden 3. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr als hybride Veranstaltung statt.

Einen Beratungstermin bekommen Sie per Telefon: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Eine Anmeldung für alle Angebote ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Angebot 5 Vorstandssprechstunde

Der Berliner Behindertenverband e.V. bietet regelmäßig eine Vorstandssprechstunde an. Jedes Mitglied des Berliner Behindertenverbands kann nach Voranmeldung mit dem Vorstand sich über die aktuelle Vereinsarbeit informieren, diskutieren oder sich dort Rat und Unterstützung einholen.



Die Vorstandssprechstunde findet jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des BBV bzw. per Videokonferenz statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Angebot 6 Selbsthilfegruppe „Rad ab!“

Schaut man im Internet nach Selbsthilfegruppen für junge körperbehinderte Menschen, findet man nicht wirklich viel. Das möchte die junge gegründete Selbsthilfegruppe des BBVs mit dem Namen „Rad ab!“ ändern. Das Besondere an der Gruppe ist, dass die Teilnehmer:innen selbst entscheiden, was diese Gruppe für Aktivitäten unternimmt. Die Gruppe ist offen für Ideen und Aktivitäten der Teilnehmer:innen. Es ist auch egal, welche Art von Einschränkungen jemand hat.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich wieder am 28. Februar 2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist erwünscht: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: shg-rad-ab@bbv-ev.de



Zusätzlich zu den monatlichen Treffen bieten wir einen neuen Fußball - Treff an - egal, ob Fußgänger, Rollstuhl- oder Rollatornutzung. Einfach Spaß haben und ins Gespräch kommen.

Mittwoch ab 18 bis 20 Uhr auf dem Tempelhofer Feld (Nähe Eingang S und U Tempelhof). Den genauen Treffpunkt gibts nach Deiner Anmeldung an: shg-rad-ab@bbv-ev.de

Nächste Termine des Fußball - Treffs sind am 12. und 26. Februar 2025 ab 18 Uhr.

Angebot 7 Kaffeeklatsch „Lauter nette Leute!“

Unter dem Motto „Lauter nette Leute“ bietet der Berliner Behindertenverband einen Kaffeeklatsch an.



Jeder, der Lust und Zeit hat, ist hierzu herzlich eingeladen. In zwangloser Runde kann man Vereinsmitglieder und Redakteure der Berliner Behindertenzeitung kennenlernen oder sich mit dem Vorstand des Berliner Behindertenverbands austauschen. Im Vordergrund steht jedoch das Kennenlernen anderer Behinderter und anderer BBV-Mitglieder. Offen ist die Runde für jedermann, unabhängig davon, ob man Mitglied beim Berliner Behindertenverband e.V. ist oder nicht.

Der nächste Kaffeeklatsch ist am 11. Februar von 15.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Folgt dem BBV auf Social Media:



Angebot 8 Unterstützung beim BBZ-Versand

Die Berliner Behindertenzeitung (BBZ) wird vom Berliner Behindertenverband e.V. seit 1990 herausgegeben. Sie erscheint regelmäßig zehn Mal im Jahr.

Das Versandteam trägt monatlich dazu bei, dass die BBZ-Ausgaben pünktlich verschickt werden. Dabei arbeitet das Versandteam ausschließlich ehrenamtlich.



Jeder, der Lust und Zeit hat, ist herzlich eingeladen in netter Runde jeweils die neuste Ausgabe der Berliner Behindertenzeitung einzutüten. Dabei besteht die Möglichkeit die BBV-Vereinsmitglieder und Redakteure sowie den Grafiker der Berliner Behindertenzeitung kennenzulernen.

Bei jedem Versandtag gibt es auch Kaffee und leckeren Kuchen.

Die Versandtage sind Mittwoch und Donnerstag in der Regel am Monatsende für ein paar Stunden.

Das BBZ-Team freut sich über jede neue Unterstützung beim monatlichen BBZ-Versand.

Der nächste BBZ-Versand ist am 26. und 27. Februar 2025

Anmeldung und weitere Infos gibt es unter: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Alle Angebote finden im Berliner Behindertenverband, Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin statt. Unser Zugang und unsere Toilette sind barrierefrei!

anzeige

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)[®] vom Berliner Behindertenverband e.V. in Berlin-Mitte

Wir beraten Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung sowie deren Angehörige und anderweitig interessierte Mitmenschen und stehen für Ihre Fragen bereit.

Unsere Beratungsstelle in Mitte ist in der Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin

Sie erreichen die Berater:innen unter 030 204 38 48

und per E-Mail unter EUTB.Berlin-Mitte@bbv-ev.de

Unsere Teamvorstellung und Sprechzeiten finden Sie online:



www.bbv-ev.de/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung/eutb-in-berlin-mitte

Wir beraten Sie gerne!

Auf Wunsch mit Leichter-, Gebärden- und Fremdsprachendolmetschung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)[®] vom Berliner Behindertenverband e.V. in Treptow-Köpenick

Wir beraten Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung sowie deren Angehörige und anderweitig interessierte Mitmenschen und stehen für Ihre Fragen bereit.

Unsere Beratungsstelle in Treptow-Köpenick finden Sie im Rathaus Friedrichshagen, Bölschestraße 87 - 88, 12587 Berlin | 2. Etage Raum 2

Sie erreichen die Berater:innen unter 0159 01 68 77 81

und per E-Mail unter EUTB.Berlin-Koepenick@bbv-ev.de

Unsere Teamvorstellung und Sprechzeiten finden Sie online:



www.bbv-ev.de/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung/eutb-in-treptow-koepenick

Sie brauchen Rat? Hilfe? Begleitung?**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EUTB® im Berliner Behindertenverband**

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden im neuen § 32 des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) die gesetzlichen Voraussetzungen für

ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes An-

gebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen. Auch der Berliner Behindertenverband hat einen Zuschlag bekom-

men und bietet die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung an.

Seit dem 01. Januar 2018 in Berlin-Mitte und seit dem

01. Januar 2023 zusätzlich in einer Beratungsstelle in Treptow-Köpenick.

Die EUTB-Beratung steht allen Menschen mit (drohen-

der) Behinderung sowie deren Angehörigen für Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und mehr kostenfrei zur Verfügung.

EUTB in Berlin-Mitte

Der Berliner Behindertenverband bietet dem 01. Januar 2018 in Berlin-Mitte offiziell eine EUTB-Beratungsstelle an. Die EUTB-Beratung steht allen Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Angehörigen für Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und mehr kostenfrei zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten**EUTB Berlin – Mitte**

Berliner Behindertenverband e.V.
Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 204 38 48

E-Mail: EUTB.Berlin-Mitte@bbv-ev.de

Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung)

Donnerstag: 10.30 – 13.30 Uhr

Telefonsprechzeiten

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.30 Uhr

Auf Wunsch mit
Leichter-, Gebärdens-
und Fremdsprachen-
dolmetschung

Mehr Informationen
und Teamvorstellungen
finden Sie online:

**EUTB in Treptow-Köpenick**

Der Berliner Behindertenverband bietet seit dem 01. Januar 2023 in Treptow-Köpenick offiziell eine EUTB-Beratungsstelle an. Die EUTB-Beratung steht allen Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Angehörigen für Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und mehr kostenfrei zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten**EUTB Berlin - Treptow-Köpenick**

Rathaus Friedrichshagen
Bölschestraße 87 - 88, 12587 Berlin, 2. Etage

Telefon: 0159 01 68 77 81 oder 0176 73 87 90 77 oder 0176 47 61 00 69

E-Mail: EUTB.Berlin-Koepenick@bbv-ev.de

Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung)

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 11.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch: 12.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Mehr Informationen
und Teamvorstellungen
finden Sie online:

**Wissensvermittlung****Keine Angst vor Sozialverwaltung und Sozialrecht**

Von Dominik Stronz

Bundesteilhabegesetz, Pflegeförderungs- und nun ein neues Betreuungsrecht - heutzutage den Durchblick zu behalten, fällt zunehmend schwer.

Hier setzen wir mit unserem neuen Angebot an. Wir möchten Euch in einfacher Umgangssprache aufzeigen, was sich im Wesentlichen geändert hat und welche Rechte wir haben. Aber auch, wo und wie sich die Rechte im Berliner Verwaltungsdschungel durchsetzen lassen und wer uns helfen kann.

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

Unser neues Angebot richtet sich an jeden Menschen mit einer Behinderung, chronisch Kranke und all jene, die selbst in ihrem Verein, in ihrer Selbsthilfegruppe oder in den diversen Beiräten,

Arbeitsgemeinschaften oder Gremien die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten. Um es spannend zu machen, laden wir uns regelmäßig spezielle Gäste ein, die uns von sich, ihrer Arbeit und

auch von ihren Problemen berichten.

Dies können Stadträte/innen, Behindertenbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter/innen oder Mitarbeiter der Teilhabeämter sein. Da es in Berlin ein breit gefächertes Angebot an Beratungsstellen gibt, werden wir auch diese vorstellen und Mitarbeiter dieser Beratungsstellen zu Gast haben.

Zum Beispiel von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), den Krebsberatungsstellen, den Pflegestützpunkten, den Suchtberatungsstellen, den Beratungsstellen an den Hochschulen und

natürlich auch von der Beratungsstelle für Berufskrankheiten. Die Veranstaltungen finden als hybride Veranstaltungen statt:

In der Geschäftsstelle des BBVs, Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin sowie digital über die Plattform „Jitsi“.

Wir würden uns freuen, wenn ihr dieses Angebot nutzt.

Rückfragen-Telefon „Keine Angst vor...“

Sie haben Fragen zu unseren letzten Veranstaltungen aus unserer Empowerment-Reihe? Dann rufen Sie uns an.

Die nächste Wissensvermittlung ist am 10. Februar von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Impressum der Berliner Behindertenzeitung (BBZ)**Herausgeber:**

Berliner Behindertenverband e.V.



DER PARITÄTISCHE
UNTERSPITZENVERBAND

Anschrift der Redaktion:

Berliner Behindertenzeitung,
Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 204 38 47
info@berliner-behindertenzeitung.de

Chefredakteur (V.i.S.d.P.):

Jasper Dombrowski
redaktion@berliner-behindertenzeitung.de

Satz und Layout:

Jasper Dombrowski
grafik@berliner-behindertenzeitung.de

Mitarbeitende der Ausgabe:

Helga Herzog, Dominik Stronz, Felix Tautz, Lutz Kaulfuß,
Dominik Peter und Jasper Dombrowski

Lektorat:

Kathleen Schmidt und Helga Herzog

Abonnentenfragen:

abo@berliner-behindertenzeitung.de
030 / 204 38 47

Ansprechpartner für Anzeigen:

Jasper Dombrowski
post@berliner-behindertenzeitung.de

Druckerei:

von Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
www.vonsternsdruckerei.de

Die nächste Ausgabe März 2025

erscheint am: 28.02.2025
Redaktionsschluss: 10.02.2025
Anzeigenschluss: 17.02.2025
Versand: 26. und 27.02.2025

Die Berliner Behindertenzeitung erscheint 10 Mal im Jahr. Der Jahresabopreis beträgt 20,00 Euro.

Für Mitglieder des Berliner Behindertenverbandes ist der Bezug der BBZ im Mitgliedsbeitrag enthalten.

IBAN: DE04 3702 0500 0001 5895 02
Sozialbank AG

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung.

Auflage dieser Ausgabe: 10.000 Exemplare

Internetadressen

Berliner Behindertenzeitung:
www.berliner-behindertenzeitung.de

Berliner Behindertenverband:
www.bbv-ev.de

BBZ-Branchenbuch:
www.bbz-branchenbuch.de

BBZ - Serie**Bahar Haghanipour für bürgernahe Projekte**

In dieser Serie fragt Jasper Dombrowski von der BBZ-Redaktion Menschen aus Berlin zu ihrer Stadt. Was läuft gut, was schlecht in Berlin und welche Wünsche gibt es.

Für Bahar Haghanipour zieht sich die Frauen- und Gleichstellungspolitik in ihrem Lebenslauf wie ein roter Faden. Ihr Engagement hat sie zu der Partei „Bündnis90/Die Grünen“ geführt.

Seit 2013 ist Bahar Haghanipour Delegierte im Bundesfrauenrat bei „Bündnis90/Die Grünen“ und seit April 2021 dort im Präsidium. Außerdem ist Bahar Haghanipour Vizepräsidentin und Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin.

BBZ: Wo ist Ihr Lieblingsplatz in Berlin und warum?

Bahar Haghanipour: Das Tempelhofer Feld ist einer meiner Lieblingsorte, weil es so weitläufig ist und mir das Gefühl von Ruhe und Freiheit gibt.

BBZ: Was ist cool in Berlin?

Bahar Haghanipour: Die Vielfalt der Menschen. In Berlin sind unterschiedlichste Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen zu Hause. Das erzeugt eine tolle Atmosphäre der Offenheit in der Stadt.



© B. Haghanipour | Thomas Lobenwein

BBZ: Was ist schlecht in Berlin?

Bahar Haghanipour: Berlin ist sehr schnell gewachsen. Es leben fast eine Million mehr Menschen hier als zu meiner Kindheit. Gleichzeitig sind die Strukturen nicht entsprechend ausgebaut worden. Das sehen wir an der Berliner

Verwaltung, die nicht immer funktioniert. Beispielsweise daran, dass man innerhalb von zwei Wochen nicht einfach einen Bürgeramtstermin bekommt.

BBZ: Wenn ich Bürgermeister:in von Berlin wäre und Geld hätte, würde ich ...?

Bahar Haghanipour: Als Bürgermeisterin für Berlin würde ich mehr Projekte finanzieren, die direkt bei den Menschen in der Stadt ankommen. Seien es Frauenberatungsstellen, die Stärkung von Behinderten-einrichtungen oder Housing First für obdachlose Menschen.

BBZ: Was bewegt Sie gerade besonders?

Bahar Haghanipour: Die Krisen der letzten Jahre sind sichtbar. Lockdowns, Wirtschaftskrise, Inflation, Krieg, Energiekrise und der Nahost-Krieg verlangen den Menschen viel ab. Sie gehen nicht spurlos an der Gesellschaft vorbei. Ich bemerke

zunehmen mehr Aggressivität und Angriffe auf uns Grüne oder auf marginalisierte Gruppen in unserer Gesellschaft. Das ist genau das Ergebnis, das Despoten glücklich macht und das macht mir Sorgen. Ich hoffe, dass wir mit mehr Empathie, Sachlichkeit und guter Politik wieder ein besseres Miteinander hinkriegen.

Rätselspaß zum Abschluss

Wie gut kennen Sie Berlin und andere Themen? Das können Sie hier herausfinden. Beantworten Sie die folgenden Fragen. Am Ende erhalten Sie hoffentlich das richtige Lösungswort. Viel Spaß beim Rätseln!

Frage 1:
Wie viele Bezirke hat Berlin?

L: 10
B: 12
M: 14

Frage 2:
Welches Wahrzeichen Berlins ist ein Symbol für die Wiedervereinigung?

E: Brandenburger Tor
G: Berliner Dom
U: Siegessäule

Frage 3:
Welche bekannte Berliner Sehenswürdigkeit ist barrierefrei zugänglich?

F: Fernsehturm
R: Reichstagsgebäude
O: Aqua Dom

Frage 4:
Wie heißt der Flughafen, der 2020 eröffnet wurde?

O: Tegel International Airport
L: Berlin Brandenburg Airport (BER)
N: Tempelhof International



Frage 5:
Wie viele Menschen mit Behinderung leben schätzungsweise in Berlin?

J: Etwa 100.000
I: Etwa 400.000
A: Etwa 700.000

Frage 3:
Welches barrierefreie Angebot gibt es in vielen Berliner Museen?

D: Rollstuhlverleih für alle Besucher:innen
E: Gebärdensprachübersetzungen bei allen Ausstellungen
N: Tastführungen für blinde Menschen

Lösungswort: _ _ _ _ _

anzeige

Ambulanter Pflegedienst für Persönliche Assistenz
Individuelle Leistungen – selbstbestimmte Lebenswege

Lebenswege
für Menschen
mit Behinderungen

Neue Lebenswege GmbH
- gemeinnützig -
Gubener Straße 49
10243 Berlin

www.lebenswege-berlin.de · info@lebenswege-berlin.de · Tel. 030 - 446 872 - 320

**SIE
ENTSCHEIDEN,
WIR
BEGLEITEN!**

»Hier bekommt
jeder eine Aufgabe,
die zu ihm passt.«

USE
IM UNIONHILFSWERK

Gestalten Sie Ihren Weg - mit der USE an Ihrer Seite!

30 BERUFSFELDER / 7 STANDORTE

HANDWERK & MEDIEN | DIENSTLEISTUNG | GASTRONOMIE & TOURISMUS

www.u-s-e.org | 030 49 77 84 - 0 | @ union_sozialer_einrichtungen